



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 21.11.2022

Jahrgang/Nummer L/51

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.12

Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses

Am Donnerstag, den 01.12.2022, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Naturparkzentrum Steigerwald
Aufteilung der künftigen Betriebskosten
Vortrag durch Frau Geschäftsführerin Sandra Baritsch
2. Klimaschutzmanagement 2022
Sachstandsbericht – Information
3. Kommunales Energiemanagement für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen
12. Jahresbericht für 2021 – Information

4. Energienutzungsplan für den Landkreis Kitzingen
5. Aktiver Klimaschutz im Landkreis Kitzingen
Sonderförderung „Mobil im Landkreis Kitzingen mit E-Lastenrad und Co.“
6. Kommunale Abfallwirtschaft
10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen; Gebührenkalkulation für die Gebührenbemessungsjahre 2023 und 2024
7. «Duale Systeme» im Landkreis Kitzingen
Ausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen für den Zeitraum 2023 bis 2025
– Information
8. Gymnasium Markbreit Errichtung einer PV-Anlage
Vergabe für die Errichtung der PV-Anlage – Information
9. Realschule Kitzingen Errichtung einer PV-Anlage
Vergabe für die Errichtung der PV-Anlage – Information
10. Ehemalige Hausmülldeponie in Nenzenheim
Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 – HSt. 1.7201.9501
11. Förderung der Innenentwicklung durch Bauberatung und Zuwendungen zu artenschutzfachlichen Gutachten – HSt. 0.6101.7181 und 0.3600.7181
12. Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen
Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022
13. Förderung von naturschutzfachlich wertvollen Führungen für Kindergärten und Schulklassen in Zusammenarbeit mit der Umweltstation Kitzinger Land – Erhöhung der Haushaltsmittel – HSt. 0.3601.6329

14. Photovoltaik und Naturschutz – Ausgleichserfordernis nach Baurecht und Artenschutzrecht
Bericht von Herrn Felix Pfeifer, Naturschutzreferent – Information
15. Umweltstation Kitzinger Land
Rückblick 2022 – Ausblick 2023
aktueller Sachstand – Information
16. Umweltstation Kitzinger Land
Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)
Bundesverband e. V. sowie im Landesverband Bayern e. V.
17. Umweltstation Kitzinger Land
geplanter Umzug ins Hafengebäude Marktsteft – Information
18. Umweltstation Kitzinger Land
Raumanmietung zur Zwischennutzung für Veranstaltungen der Umweltstation
19. Vergaben
20. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 16.11.2022

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 14.12.2022 bis zum 15.12.2022 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum **Volkach** beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 16.11.2022

62-1711.1/S11809

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

**Anzeige eines Störfallbetriebes der oberen Klasse gem. § 23a BImSchG, hier: Logistikbetrieb,
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Bekanntmachung

aufgrund § 23a Abs. 2 Sätze 2 und 3 BImSchG

Die Firma VS Logistics Warehousing GmbH, Lange Länge 11, 97337 Dettelbach, hat auf ihrem Betriebsgelände den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, welche einen Störfallbetrieb der oberen Klasse darstellt, angezeigt. Es werden wassergefährdende Stoffe und Gemische der Kategorien E1 und E2 gelagert.

Das Landratsamt Kitzingen hat als untere Immissionsschutzbehörde mit Bescheid vom 12.09.2022 an den Betreiber nach § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG festgestellt, dass der für den angezeigten Betrieb erforderliche Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten (z. B. Wohngebiete) und anderen Störfallbetrieben nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung vom Betriebsbereich ausgeht.

Informationen zum Störfallbetrieb können von der Homepage des Betreibers heruntergeladen werden. Link: <https://www.vs-logistics.com/standorte/dettelbach/>

Kitzingen, 17.11.2022

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

GYMNASIUM UND REALSCHULE GAIBACH | GYMNASIUM GEROLZHOFEN
INTERNAT | TAGESHEIM / OFFENE GANZTAGSSCHULE



Profilklasse am FLSH Gaibach für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerer Reife

Im Schuljahr 2023/24 bietet das Franken-Landschulheim Schloss Gaibach auch im neunjährigen Gymnasium eine Profilklasse (P-Klasse) für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerer Reife an, die gerne am Gymnasium das Abitur ablegen möchten. Es handelt sich dabei um eine Klasse, die speziell für eine begabte Schülergruppe eingerichtet ist und seit dem Schuljahr 2008/09 am FLSH eine gezielte Förderung beinhaltet. Die P-Klasse des G9 (11P) ermöglicht es dieser Schülergruppe, direkt in die Oberstufe des Gymnasiums einzutreten und somit das Abitur in 13 Schuljahren ablegen zu können. Voraussetzung für die Aufnahme in die Profilklasse ist ein Notendurchschnitt von 2,5 und besser in allen Vorrückungsfächern. Als zweite Fremdsprache wird je nach Zweigwahl entweder Französisch fortgeführt oder kann Spanisch gewählt werden.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich mit dem FLSH in Verbindung setzen.

Am 8. Dezember 2022 findet um 19:30 Uhr im Raum N 301 [im Schulhaus ausgeschildert] bis ca. 20:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Profilklasse statt, zu der die Schule herzlich einlädt.

Ansprechpartner: Marco König, Organisation P-Klasse (09381) 8062-254, sowie Bernhard Seißinger, Schulleiter. Informationen zur P-Klasse auch unter www.flish.de